

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Matthias Gastel, Cem Özdemir, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/3647 –

Offene Fragen zum Bahnhofprojekt Stuttgart 21 aufklären

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, dass die aktuelle Kostenentwicklung des Projekts Stuttgart 21 kurzfristig offengelegt und eine neue Kosten-Nutzen-Berechnung durchgeführt wird; den aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofs zu Stuttgart 21 umgehend nach dessen Fertigstellung dem Bundestag und der Öffentlichkeit vorzulegen; die unternehmerischen Risiken und die Rechtslage für den Bahnkonzern und seinen Aufsichtsrat bei weiter steigenden Kosten und nachweislicher Unwirtschaftlichkeit des Projekts darzustellen; auf die Projektpartner dahingehend einzuwirken, auf den bisher geplanten Flughafenanschluss durch die Gäubahn zu verzichten und stattdessen die Anbindung vom Bahnhof Stuttgart-Vaihingen zum Flughafen durch eine vertaktete S-Bahn sicherzustellen; sich für eine neue Kapazitätsberechnung von Stuttgart 21 unter Berücksichtigung von u. a. dem Verzicht auf einen Linientausch bei den S-Bahnen und Umplanungen im Planfeststellungsabschnitt 1.6b einzusetzen sowie den Bedenken des Bundesrechnungshofs zu folgen und sicherzustellen, dass die Mittel des Bundes aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II nicht zur Finanzierung von Mehrkosten bei Stuttgart 21 verwendet werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3647 abzulehnen.

Berlin, den 19. Juni 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Annette Sawade
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Annette Sawade

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3647** in seiner 79. Sitzung am 15. Januar 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, dass die aktuelle Kostenentwicklung des Projekts Stuttgart 21 kurzfristig offengelegt und eine neue Kosten-Nutzen-Berechnung durchgeführt wird; den aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofs zu Stuttgart 21 umgehend nach dessen Fertigstellung dem Bundestag und der Öffentlichkeit vorzulegen; die unternehmerischen Risiken und die Rechtslage für den Bahnkonzern und seinen Aufsichtsrat bei weiter steigenden Kosten und nachweislicher Unwirtschaftlichkeit des Projekts darzustellen; auf die Projektpartner dahingehend einzuwirken, auf den bisher geplanten Flughafenanschluss durch die Gäubahn zu verzichten und stattdessen die Anbindung vom Bahnhof Stuttgart-Vaihingen zum Flughafen durch eine vertaktete S-Bahn sicherzustellen; sich für eine neue Kapazitätsberechnung von Stuttgart 21 unter Berücksichtigung von u. a. dem Verzicht auf einen Linientausch bei den S-Bahnen und Umplanungen im PFA 1.6b einzusetzen sowie den Bedenken des Bundesrechnungshofs zu folgen und sicherzustellen, dass die Mittel des Bundes aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II nicht zur Finanzierung von Mehrkosten bei Stuttgart 21 verwendet werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/3647 in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu dem Antrag in seiner 28. Sitzung am 28. Januar 2015 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen.

In seiner 41. Sitzung am 6. Mai 2015 hat er diese Anhörung durchgeführt. Als Sachverständige nahmen an der Anhörung teil: Klaus-Jürgen Bieger, Deutsche Bahn AG; Dr. Florian Bitzer, DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH; Dr. Volker Kefer, Deutsche Bahn AG; Matthias Lieb, Verkehrsclub Deutschland Baden-Württemberg e. V.; Manfred Leger, DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH; Arno Luik, Journalist und Prof. Dr.-Ing. Ullrich Martin, Institut für Eisenbahn- und Verkehrswesen. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das (auch im Internet veröffentlichte) Wortprotokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen.

In seiner 43. Sitzung am 10. Juni 2015 hat der Ausschuss den Antrag abschließend beraten. Er hat dabei auch eine Petition einbezogen, welche ihm der Petitionsausschuss im Hinblick auf den Antrag auf Drucksache 18/3647 gemäß § 109 Absatz 1 Satz der Geschäftsordnung zur Stellungnahme übermittelt hat.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies auf einen gegenüber dem Zeitpunkt der Antragseinbringung geänderten Sachverhalt bezüglich der Flughafenanbindung hin. Sie erklärte, sie lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, in Bezug auf den Filderbahnhof sei jetzt ein drittes Gleis beschlossen worden, so dass der Antrag insoweit überholt sei. Bezüglich der Forderung nach einer neuen Kosten-Nutzen-Berechnung erklärte sie, zum Teil sei der Baubeginn bereits erfolgt, so dass eine erneute Kosten-Nutzen-Berechnung nicht sinnvoll sei, zum Teil werde noch einmal eine Nutzen-Kosten-Berechnung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erfolgen. Weiterhin führte sie an, die Berichterstattung des Bundesrechnungshofs, deren Publikation der Antrag fordere, sei noch nicht abgeschlossen und zudem seien hier Vertraulichkeitsregeln zu beachten. Die Kapazitätsberechnungen zu dem Bahnhof seien in der Anhörung von Prof. Martin bestätigt worden. Zudem stellte sie fest, beim Brandschutz seien die Kostensteigerungen auf neue gesetzliche Regelungen zurückzuführen. Hinsichtlich der Frage der Gleisneigung berief sie sich auf die Feststellung von Prof. Martin in der Anhörung, dass die diesbezügliche Entscheidung des EBA plausibel und nachvollziehbar sei. Insgesamt sprach sie sich dafür aus, das Projekt konstruktiv, kritisch und vertrauensvoll zu begleiten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemerkte, als alleiniger Gesellschafter des DB-Konzerns könne sich der Bund nicht auf den Standpunkt stellen, das Projekt betreffe ihn über den zugesagten Festbetrag hinaus nicht. Die Tatsache, dass das Projekt Stuttgart 21 ganz erhebliche Mittel der DB binde, führe auch dazu, dass die DB andere Projekte nicht finanzieren könne. Eine neue Bewertung von Kosten und Nutzen des Projektes sei erforderlich; eine solche habe nicht stattgefunden, seit der Kostendeckel, der Grundlage aller Entscheidungen gewesen sei, „gesprengt“ worden sei. Bedenklich sei auch, dass nicht gesichert sei, dass die Mittel, welche der Bund über die LuFV II zur Verfügung stelle, nicht auch für das „Projekt Stuttgart 21“ eingesetzt würden. Sie widersprach der Feststellung, die Anhörung habe ergeben, dass die vorgesehene Gleisneigung problemlos sei; in Köln seien bei einer viel geringeren Gleisneigung bereits 17 Züge weggerollt. Sie stellte fest, das Projekt Stuttgart 21 schade der Bahn betriebswirtschaftlich, es schade ihr aber auch, weil dadurch an anderen Stellen Engpässe entstünden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie habe sich aufgrund des Ergebnisses der Volksabstimmung entschieden, das Projekt Stuttgart 21 kritisch zu begleiten. Der vorliegende Antrag sei dazu ein Beitrag. Sie wies auf die Verantwortung des Bundes als alleinigem Gesellschafter der DB AG für das Projekt hin. Bei dem Projekt gebe es nach wie vor große und ungelöste Probleme. Das Projekt genüge nicht den zukunftsorientierten Anforderungen, welche an den Hauptbahnhof einer Landeshauptstadt zu stellen seien. Mit dem Projekt würden keine verkehrspolitischen Ziele erreicht. Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass es auch Kapazitätsprobleme bei den Zulaufstrecken gebe; diese müssten gelöst werden. Da schon der Tiefbahnhof einen Engpass bilde, werde es sonst zwei Engpässe geben, die zusammen einen großen Engpass bildeten. Zudem habe die Anhörung gezeigt, dass es in Bezug auf das Problem der Gleisneigung einen generellen Regelungsbedarf gebe. Sie stellte fest, jeder Euro, der zusätzlich für das Projekt aufgewendet werde, werde an anderer Stelle fehlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3647.

Berlin, den 19. Juni 2015

Annette Sawade
Berichterstatlerin

